Öffentliche Prüfung.

Freitag, ben 8. April, vormittags 81/2 Uhr.

Sexta: Deutsch. Herr Dr. Bechmann. Muinta B.: Naturgeschichte. Herr Mechthold.

Auinfa A.: Rechnen. Herr Herger.

Auarta B.: Deutsch. Herr Berger.

Buarta A.: Französisch. Herr Rubloss.

Unterferfia: Geographie. Herr Dr. Wilhelm.

Oberfertia: Latein. herr Oberlehrer Dr. Motschmann.

Serunda: Geschichte. Berr Dr. Felsberg.

Schluffeier.

Dienstag, ben 12. April, vormittags 10 Uhr.

Gesang. Deklamation einzelner Schüler. Vortrag des Abiturienten Carl Vaerst. Entlassung des Abiturienten durch den Director. Verteilung der Prämien.

Gefang.

Die von ben Schülern angefertigten Zeichnungen werden an dem Prüfungstage im Zeichensale zur geneigten Ansicht ausgelegt sein.

Zur geneigten Teilnahme an der öffentlichen Prüfung und an der Schlußfeier beehre ich mich, die hohen Herzoglichen und Städtischen Behörden, die Eltern und Angehörigen unserer Schüler, sowie alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

Der Schluß des Schuljahres erfolgt Dienstag, den 12. April, nachmittags mit der Verteilung der Censuren und Bekanntmachung der Versetzungen.

Über eine in Aussicht genommene Umgestaltung des Herzoglichen Ernestinum schweben zur Zeit die Verhandlungen noch. Deshalb muß von der Veröffentlichung des Lehrplanes, sowie der andern Schulnachrichten für dies Mal abgesehen werden.

Zur Anmelbung neuer Schüler wird ber Direktor Dienstag, den 26. und Mittwoch, den 27. April vormittags von 9 bis 11 Uhr, in seinem Amtszimmer im Ernestinum bereit sein. Die Aufnahme-Prüfung findet Donnerstag, den 28. April vormittags von 9 Uhr ab im Ernestinum statt. Ieder neu eintretende Schüler hat den Geburtsschein, Impsschein, sowie ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht mitzubringen.

Schließlich wird in Erinnerung gebracht, baß wegen ber Wohnung auswärtiger Schüler mit bem Direktor Rücksprache zu nehmen ift, sowie baß ein Wechsel ber Wohnung von Seiten solcher Schüler erst nach vorgängiger Anzeige bei dem Direktor stattfinden darf.

Ferner: Eine Schulversäumnis ist, wenn nicht Krankheit bazu Anlaß bietet, vorher bem Direktor und dem Klassenordinarius anzuzeigen und darf nur nach eingeholter Genehmigung stattsfinden. Auch in Krankheitskällen ist für rechtzeitige Sinsendung eines Entschuldigungszettels an den Klassenordinarius Sorge zu tragen.

Mancherlei Erfahrungen veranlassen zu dem dringenden Ersuchen an die geehrten Eltern und Angehörigen unserer Schüler, wegen etwaigen Privatunterrichts zuwor sich mit dem Direktor oder den Klassenlehrern zu besprechen. Namentlich erklären wir uns gegen einen Privatunterricht, welcher der Klasse vorauseilt, da derselbe nur dazu beitragen kann, das Interesse des Schülers für den in der Schule gewährten Unterricht abzuschwächen. Im allgemeinen sind wir der Ansicht, daß der Schüler. bei angestrengtem Fleiße und gewissenhafter Pklichterfüllung ohne Privatunterricht sein Ziel erreichen muß. Nur wo Lücken im Wissen sich finden, wird derselbe geboten sein.

Zur besonderen Beachtung wird noch auf die Bestimmung der Schulordnung hingewiesen, daß ben Schülern der Besuch eines Wirtshauses in oder außerhalb der Stadt ohne Begleitung eines erwachsenen Angehörigen untersagt ist, und daß Übertretungen dieser Vorschrift von der Konferenz geahndet werden.

Coburg, 1. April 1892.

A. Klauhích.